

Niederschrift

über die 053. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 26.04.2006
Sitzungsort: Rathaus Heidmühle, Oldenburger Str. 29
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:55 Uhr

Anwesend sind:

Stellv. Ausschussvorsitzende Anne Bödecker

Ausschussmitglieder Dieter Boelick
Manfred Buß
Günter Finke
Erwin Grünau
Friedrich Minits
Uwe Saretzki
Elfriede Schwitters
Doris Wolken

Grundmandat Heinz Knefelkamp
Ingrid Schneider

Von der Verwaltung nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Bernd Kaminski
StAR Bruno Strach
StA Thomas Berghof
VA Holger Rabenstein

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellv. Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung

Die stellv. Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 52 vom 20.04.2006
- öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Querungshilfe im Bereich des Klosterweges/Sporthalle TuS Oestringen
SV-Nr. 01/0943

FBL Rabenstein erläutert die verkehrliche Situation, insbesondere im Bereich der neuen Turnhalle des TUS Oestringen entsprechend den Ausführungen der Sitzungsvorlage. Auf Nachfrage erläutert er, dass eine Signalanlage kostenmäßig günstiger beurteilt wird als der Einbau einer Querungshilfe. Des Weiteren erläutert er, dass Zuschüsse nicht in Frage kommen, da das Querungsaufkommen für eine verkehrliche Anordnung nicht ausreicht. Dennoch wird auf Grund der erhöhten Mitgliederzahl (ca. 1200 Mitglieder) des TUS Oestringen die Erhöhung der Sicherheit an dieser Stelle für sinnvoll gehalten, auch wenn an dieser Stelle kein Unfallschwerpunkt zu verzeichnen ist.

Aus den Diskussionsbeiträgen ist zu entnehmen, dass hier die Maßnahme für erforderlich gehalten wird und für den Haushalt 2007 die Kosten zu ermitteln sind. Auf eine Querungshilfe wird verzichtet.

Hinsichtlich des Einmündungsbereiches Klosterweg/Mühlenweg sollte die 2002 beschlossene Planungsvariante 3 als GVFG-Antrag für das Mehrjahresprogramm erneut gestellt werden, um einen Umbau bis ca. 2008/2009 vornehmen zu können. Ein entsprechender Auftrag geht an die Verwaltung.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine Dunkel-Fußgängersignalanlage im Bereich des Klosterweges / TuS Oestringen festzustellen und im nächsten Haushaltsjahr einzuplanen.

7. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II
"Klosterneuland/Spiekerooger Straße" **SV-Nr. 01/0927**

FBL Strach erläutert die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und stellt fest, dass es sich lediglich um Hinweise von Versorgungsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange handelt. Private Einwendungen sind nicht eingegangen, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“ als Satzung und die Begründung.

8. Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III
"Klosterneuland/Fehmarnstraße" **SV-Nr. 01/0938**

FBL Strach erläutert die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und stellt fest, dass es sich lediglich um Hinweise von Versorgungsunternehmen und Trägern öffentlicher Belange handelt. Private Einwendungen sind nicht eingegangen, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden könnte.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 11/III „Klosterneuland/Fehmarnstraße Straße“ als Satzung und die Begründung.

9. Haushalt 2007 - Eckwertmeldung des Produktbereiches
30/Bauleitplanung - Bauverwaltung **SV-Nr. 01/0939**

Stadtamtmann Berghof erläutert, dass der Budgetbedarf im laufenden Budget im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 von bisher 20.800 Euro auf 48.900 Euro steigt. Die Erforderlichkeit der Erhöhung der Haushaltsmittel wird anhand einer Detailaufstellung für die Bauleitplanung erläutert. Im Wesentlichen geht es um die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Gemäß Neufassung des Baugesetzbuches (Überleitungsregelung § 244 BauGB) sind alle Flächennutzungspläne, die vor 1994 aufgestellt wurden bis spätestens 2010 durch Neuaufstellung zu ersetzen. Der Schortenser Flächennutzungsplan besteht seit 1978 und hat zur Zeit 63 Änderungsverfahren zu verzeichnen. Unabhängig von der gesetzlichen Regelung ist der Bedarf an einer Neuaufstellung gegeben.

Das Verfahren für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird ca. 3 Jahre in Anspruch nehmen, da insbesondere im Vorfeld umfangreiche Abstimmungsgespräche mit den Fraktionen und Behörden/Verbänden zu führen sind.

Der Ablauf für die Neufassung ist wie folgt eingezeichnet:

2006 Erstellen einer digitalen Arbeitsgrundlage
2007 Vorabstimmungen mit Fraktionen und Behörden/Verbänden
2007 Scooping-Verfahren
2008 Öffentliche Auslegung
2009 Beschlussfassung, Genehmigung, Rechtskraft

Nach einer groben Kostenschätzung werden sich die Gesamtkosten auf ca. 100.000 Euro belaufen, wobei der Landschaftsplan in Eigenleistung überarbeitet wird. Bei Fremdvergabe für den Landschaftsplan würden sich die Kosten um ca. 20.000 bis 30.000 Euro erhöhen.

Abschliessend stellt Herr Berghof heraus, dass die Beibehaltung des Mittelansatzes in der Höhe dringend erforderlich ist, um im Bereich der Bauleitplanung handlungsfähig zu bleiben (Anlage).

10. Anfragen und Anregungen:

- 10.1. RM Buss regt an, die Markierung im Einmündungsbereich Roffhausener Landstr./Umspannwerk vorzunehmen, um einen besseren Verkehrsablauf, insbesondere für die Linksabbieger zu erreichen.

AL Kaminski sagt zu, dass Markierungsarbeiten im Kreuzungsbereich vorgesehen werden.

- 10.2. RM Bödecker wird auf Anfrage erläutert, dass die Bauarbeiten an der Jeverschen Straße sich durch die erforderliche Verlegung einer Wasserleitung, die in den Planunterlagen nicht enthalten war, verzögert haben. Der Endtermin wird jedoch eingehalten.